



Antwort zur Anfrage Nr. 0549/2013 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Plakatierung am Zaun der Bezirkssportanlage (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1) Ist der Verwaltung diese Situation bekannt?

Dem grundstücksverwaltenden 67-Grünamt war die illegale Plakatierung nicht bekannt.

Frage 2) Sind die angebrachten Plakate oder Teile davon von der Verwaltung genehmigt worden?

Nein, das Anbringen dieser Plakate erfolgte ohne Genehmigung.

Frage 3) Wenn nicht, wann werden sie entfernt, bzw. wird die illegale Plakatierung geahndet?

Nach Kenntnisnahme der illegalen Plakatierung wurde der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Rechts- und Ordnungsamtes mit der Entfernung der Plakate noch am 04.04.13 beauftragt. Für die Ahndung der Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung müssen neben den Plakaten als Beweismittel die abgehängte Anzahl, der Standort und der Zeitpunkt der Entfernung dokumentiert werden; auch muss der Name der Person, die das Plakat abgehängt hat, als Zeuge benannt werden. Sobald uns die entsprechenden Plakate vorliegen, werden die förmlichen Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Mainz, 24.01.2014

gez. Eder

Beigeordnete

